

BESCHLUSSVORLAGE ZUR STADTRATSSITZUNG AM 07.03.2024

BV: 472 /03/2024

1. Betreff:

Veräußerung einer Teilfläche aus dem kommunalen Flurstück 200/30 der Gemarkung Niederstrahwalde, ca. 600 m², noch unvermessen gelegen im Baugebiet „Strahwalde Mitte“

2. Sachstand:

Am 22.01.2024, eingegangen am 22.01.2024, wurde ein Kaufantrag (s. Anlage) für eine Teilfläche aus dem kommunalen Flurstück 200/30 der Gemarkung Niederstrahwalde, gelegen im Baugebiet „Strahwalde Mitte“ zur Erweiterung / Vergrößerung des angrenzenden Grundstücks gestellt.

Der Antragsteller möchte das Grundstück zu einem Preis von 30,00 EUR/m², das entspricht dem Beschluss des Stadtrates Nr. 055/12/2019 vom 05.12.2019, erwerben. Die Grundstücksgröße beläuft sich auf ca. 600 m². Das Baugrundstück ist noch zu vermessen. Die Kosten der Vermessung trägt der Erwerber.

Aufgrund der Lage (straßenseitige Erschließung nicht vorhanden) und der Größe ist die Teilfläche als eigenständiges Baugrundstück nicht verkäuflich.

Dem Stadtrat wird der Verkauf des Grundstücks angeraten.

3. Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Herrnhut beschließt den Verkauf der Teilfläche aus dem kommunalen Flurstück 200/30 der Gemarkung Niederstrahwalde, ca. 600 m² gelegen im Baugebiet „Strahwalde Mitte“ zu einem Preis von 30,00 EUR/m², das entspricht einem Kaufpreis von 18.000,00 EUR. Die Kosten der Vermessung des Grundstücks trägt der Erwerber.

4. Abstimmungsverhältnis:

Stimmberechtigte Stadtratsmitglieder: 16 + 1

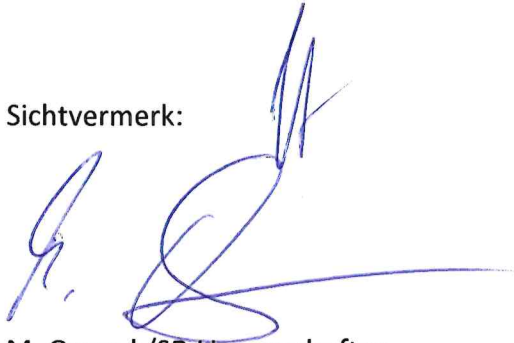
Anwesende Stadtratsmitglieder:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Sichtvermerk:

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'M' followed by a long horizontal stroke and a vertical stroke at the end.

M. Quauck/SB Liegenschaften

Anlagen:

Kaufantrag

Kartenauszug

Luftbild